Nr.: RA-001019-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 1/6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8020



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | 9EVO_8020 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Fondmetal | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | Lk112Y | |
| Radausführungskennz.: | LK112Y | |
| Radgröße: | 8Jx20H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 27 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 75,00 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | Øi57,1 Øe75 | |
| geprüfte Radlast: *) | 650 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2400 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefest | Radbefestigung | | | | |
|------------------|----------------|--|-------------|---------|--|
| Auflagen- | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- | |
| Kürzel | | | | moment | |
| - · · | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | | 140 Nm | |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | | 160 Nm | |

Nr.: RA-001019-B0-072

Anlage-Nr. : 1 Seite : 2 / 6





| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| GA | e1*2007/ | /46*1552* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140 | Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung) | 225/30R20 K04) T85) 225/35R20 K04) 235/35R20 K02) 245/30R20 K02) K78) | A01) bis A10) BF1) K01) |

| Typ(en): GA | ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1552* | | |
|-----------------------|---|--|----------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140 | Audi Q2 (mit Serienverbreiterung) | 225/30R20 K04) T85) 225/35R20 K04) 235/35R20 K02) 245/30R20 K02) K78) | A01) bis A10) BF1) K01) |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| GA | e1*2007/46*1552* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 221 | Audi SQ2 | 225/35R20 M+S K04) 235/35R20 K02) 245/30R20 K02) K78) | A01) bis A10) BF1) K01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52667 nach §22 StVZO Nr. : RA-001019-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 3/6





| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| 8U | e1*2007/46*0591* | | | |
| 8U1 | e13*2007 | 7/46*1163* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | |
| 88 bis 162 | Audi Q3 | 235/35R20 | A01) bis A10) | |
| | (ohne | | BF2) K03) | |
| | Serienverbreiterung) | 245/35R20 | | |
| | | K04) | | |
| | | | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| 8U | e1*2007/46*0591* | | | |
| 8U1 | e13*2007 | 7/46*1163* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | |
| 88 bis 162 | Audi Q3 | 235/35R20 | A02) bis A10) | |
| | (mit | | BF2) | |
| | Serienverbreiterung) | 245/35R20 | | |
| | | | | |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 8U | e1*2007/46*0590* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 228 bis 270 | Audi Q3 RS | 225/35R20 M+S 235/35R20 N245) 245/35R20 N255) | A02) bis A10) BF2) |

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|---------------|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| F3 | e1*2007/46*1900* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 110 bis 180 | Audi Q3, Q3 Sportback | 235/40R20 | A01) bis A10) |
| | (ohne | | BF2) ER1) K01) K04) |
| | Serienverbreiterung) | 235/45R20 | |
| | | 245/40R20 | |
| | | 2 10, 101120 | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| F3 | e1*2007/46*1900* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 110 bis 180 | Audi Q3, Q3 Sportback | 235/40R20 | A02) bis A10) |
| | (mit | | BF2) ER1) |
| | Serienverbreiterung) | 235/45R20 | |
| | | | |
| | | 245/40R20 | |
| | | | |

Nr.: RA-001019-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 4/6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO_8020



| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|---------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| F3 | e1*2007/46*2038* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 294 | Audi RS Q3, RS Q3 | 235/40R20 M+S | A02) bis A10) |
| | Sportback | | BF2) |
| | | 245/40R20 M+S | |
| | | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-001019-B0-072

Anlage-Nr. : 1 Seite : 5 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO 8020



A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 160 Nm

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - der auf der Blechradhauskante befindliche Kunststoffradlauf ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 52667*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52667 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001019-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO 8020



N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 9EVO 8020 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.02.2021